

Finanzhilfen

Liquiditätshilfen



Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in der Corona-Krise – Liquiditätshilfen durch Kredite und Risikoübernahmen der KfW (KfW-Sonderprogramm 2020)

Was ist die Zielsetzung der Soforthilfen?

Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe die vor dem Hintergrund der Corona-Krise aufgetreten sind.

Art des Programms

Zinsvergünstigte Kredite, bei denen der Staat das Ausfallrisiko überwiegend übernimmt.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind sowohl mittelständische Unternehmen und Großunternehmen als auch Selbstständige und Freiberufler.

Wie ist das Programm aufgebaut, und was beinhaltet es?

ERP- Gründerkredit – Universell

- Für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind
- Darlehenshöchstbetrag: 1 Mrd. Euro
- Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren und einem tilgungsfreien Anlaufjahr
- Bis zu 90 Prozent Risikoübernahme

KfW-Unternehmerkredit

- Für Bestandsunternehmen jeder Größenordnung
- Darlehenshöchstbetrag: 1 Mrd. Euro
- Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren und einem tilgungsfreien Anlaufjahr
- Bis zu 90 Prozent Risikoübernahme

Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

- Für mittelständische und große Unternehmen
- KfW-Beteiligung an Konsortialfinanzierung für Betriebsmittel und Investitionen mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahre
- Bis zu 80 Prozent Risikoübernahme (KfW-Risikoanteil min. 25 Mio. Euro)

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung muss über Ihre Hausbank laufen. Dort erhalten Sie auch eine entsprechende Beratung zu den einzelnen Programmen.